

Sachgebiet: Stadtentwicklung

Beschlussvorlage Nr.: 0025/2024

AZ.: 61-02-30-09

öffentlich

Datum: 20.03.2024

Beratungsfolge:

Beteiligte Sachgebiete:

Stadtentwicklungsausschuss - **17.04.2024**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 30.09 "Biogasanlage am Innerweg II",
Ortschaft Hirschberg
hier: Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Billigung des Aufhebungsentwurfs, Beschluss über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Biogasanlage am Innerweg II“, Ortschaft Hirschberg wird beschlossen. Die genaue Lage ist dem beigefügten Übersichtspan (Anlage 1) zu entnehmen.

Dem dieser Vorlage zugrundeliegende Entwurf der Aufhebung des (Anlage 2) sowie dem Entwurf der Begründung (Anlage 3) wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Entwürfe die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Gleichzeitig sind die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Begründung:

Im September 2005 wurde ein Antrag auf Zulassung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Ziel war die Errichtung einer Biogasanlage mit einer Leistung von 275 kW auf dem Grundstück Gemarkung Hirschberg Flur 3 Flurstücke 180 und 181.

Nach der Durchführung des vorgeschriebenen Aufstellungsverfahrens ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Biogasanlage am Innerweg“, Ortschaft Hirschberg, durch Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 20.06.2006 in Kraft getreten. Der dazugehörige Durchführungsvertrag wurde am 29.05.2006 unterzeichnet. Er enthält laut § 4 eine Durchführungsverpflichtung. Spätestens 6 Monate nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sollte ein vollständiger und genehmigungsfähiger Bauantrag bei der Stadt Warstein für die Errichtung und den Betrieb der Biogasanlage eingehen. Die Fertigstellung des Vorhabens hatte zudem innerhalb von 24 Monaten zu erfolgen. Bis heute wurde die Biogasanlage weder beantragt noch errichtet.

Eine Umsetzung der ursprünglichen Planung ist nachweislich nicht mehr beabsichtigt. Mittlerweile gibt es für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage am Innerweg“, Ortschaft Hirschberg, mit der Erweiterung eines ansässigen Sägewerks anderweitige Entwicklungsziele. Zur Verfolgung dieser planerischen Zielsetzung beabsichtigt die Stadt Warstein den bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben und in der Folge durch einen der heutigen Entwicklung angepassten neuen Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des Gewerbegebietes am Innerweg zu schaffen.

Nach der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage am Innerweg“ soll die künftige planungsrechtliche Beurteilung somit nach den Festsetzungen des neuen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Innerweg II“ erfolgen. Daher werden beide verfahren im Parallelverfahren weiterverfolgt.

Auswirkungen auf den Klima- und Naturschutz

keine: gering: mittel: hoch:

Ergänzende Informationen

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt

Ja: Nein:

1. Mittelbereitstellung					
Teilplan-Nr. / Bezeichnung:					
Kostenträger Nummer	Kostenträger Bezeichnung	Sachkonto / Inv.-Nr.	Planansatz	Noch Verfügbar	Mittelbedarf
2. Zusätzliche Mittelbereitstellung überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>					
Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfs					
Kostenträgernummer	Kostenträger-/Investitionsname	Sachkonto-Inv.-Nummer	Sachkonto-/Investitionsname		
3. Ergänzende Informationen (z.B. Auswirkungen auf Personal, Folgekosten, Refinanzierung)/Deckungsvorschlag					
Es fallen Personal- und Sachkosten im Sachgebiet Stadtentwicklung an.					

Dr. Schöne
- Bürgermeister -

Anlagen:

- Anlage 1 Übersichtsplan
- Anlage 2 Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes
- Anlage 3 Begründung*

Hinweis *:

Die umweltrelevanten Beiträge sind nur der digitalen Fassung dieser Vorlage im Ratsinformationssystem (RIS) beigefügt. Die Beiträge können bei Bedarf im Sachgebiet Stadtentwicklung eingesehen werden.